

Einspeisevertrag EEG Strom

zwischen

der Anlagenbetreiberin / dem Anlagenbetreiber

Vor-/Nachname: _____

ggf. Firma: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

und

dem Netzbetreiber

Stadtwerke Geldern Netz GmbH

Markt 25

47608 Geldern

- nachfolgend „VNB“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des VNB zwecks Einspeisung elektrischer Energie an den in der Anlage „Datenblatt EEG Erzeugungsanlage“ genannten Netzverknüpfungspunkten durch den Kunden.

§ 2 Hauptleistungspflichten

1. Der Kunde ist berechtigt, das Verteilnetz des VNB ab dem Netzverknüpfungspunkt zum Zwecke der Einspeisung elektrischer Energie zu nutzen.
2. Der VNB vergütet die Einspeisung elektrischer Energie gemäß der Anlage „Vergütungsregelung EEG (Strom)“.

§ 3 Anlagen/ weitere vertragliche Regelungen

Die folgenden, beigelegten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- Datenblatt EEG Erzeugungsanlage
- Netzzugangsbedingungen EEG (Strom) mit Gültigkeitsstand 01.01.2009
- Vergütungsregeln EEG (Strom) mit Gültigkeitsstand 01.01.2009
- Preisblatt EEG (Strom)
- Begriffsbestimmungen

Die in diesem Vertrag genannten Regelwerke und Richtlinien, die nicht beigelegt sind, sind dem Kunden bekannt und werden von ihm beachtet.

§ 4 Vertragsbeginn

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

§ 5 Rechtsnachfolge

Die Übertragung dieses Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung durch den anderen Vertragspartner. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß §§ 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Vereinbarungen und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

§ 7 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches ist, gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Geldern als Gerichtsstand.

Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

.....
(Ort, Datum)

Geldern, den

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
Stadtwerke Geldern Netz GmbH